

Vereinbarung für die Benützung des Mehrzweckgebäudes laut Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Schlatt vom 09.03.2020

1. Die Benützung des Mehrzweckgebäudes ist nur zu dem vom Bürgermeister festgesetzten Zweck und nur innerhalb der vom Bürgermeister festgesetzten Zeiten zulässig.
2. Für die Benutzung des Mehrzweckgebäudes ist diese Vereinbarung zeitgerecht und schriftlich mindestens 14 Tage vorher beim Gemeindeamt Schlatt abzugeben. Die Vergabe erfolgt nach der Reihenfolge der Ansuchen. (Datum des Einlangens). Der Mieter hat bekanntzugeben für welchen Zweck das MZB gemietet wird.
3. Der Mieter ist verpflichtet, allfällige notwendige behördliche Bewilligungen (zB Veranstaltungsbewilligung, Gastgewerbekonzession) zeitgerecht und unabhängig von dieser Vereinbarung vor Veranstaltungsbeginn selbst einzuholen bzw. darum anzusuchen.
4. Vor der Benützung des Mehrzweckgebäudes durch den Mieter erfolgt eine Abnahme durch denselben. Nach der Benützung erfolgt die Abnahme durch die Gemeinde. Der Mieter wird darauf hingewiesen, dass allfällige Schäden zu melden sind und die Kosten für die Reparatur bzw. Wiedergutmachung zu tragen sind. Der Mieter haftet auch für alle durch Besucher oder Mitwirkende verursachten Schäden und für durch Dekorationsbefestigungen oder Ähnlichem verursachte Schäden.
5. Die Gemeinde übernimmt keinerlei Verantwortung bei etwaigen Verletzungen.
6. Das Aufstellen der Sessel und Tische vor der Veranstaltung und das Stapeln und Wegräumen derselben nach der Veranstaltung obliegt dem Veranstalter. Die Reinigung ist vom Veranstalter durchzuführen. Sollte noch eine Reinigung nötig sein, sind die Kosten hierfür voll vom Veranstalter zu ersetzen.
7. Die Miete beginnt beim Tagestarif um 11:00 Uhr des angegebenen Tages und endet um 10:00 Uhr des Folgetages. Bis zu diesem Zeitpunkt hat auch der Abschluss der Reinigungsarbeiten zu erfolgen. Beim Stundentarif sind die Vor- und Nachbereitungszeiten in das Stundenausmaß einzurechnen – Mindestmiete 2 Stunden.
8. Die Vermietung umfasst nur den Mehrzweckraum, Abstellraum, Vorraum, WC-Anlagen und bei gesonderter Anmietung die Küche. Jedenfalls sind der Sitzungssaal und der Garten nicht Gegenstand der Vermietung.
9. Die Gemeinde Schlatt übernimmt keine wie immer gearteten Haftungen finanzieller Art, falls infolge technischen Versagens (Heizung, Beleuchtung etc.) die Veranstaltung abgesagt oder vorzeitig beendet werden muss.
10. Bei der Benützung des Mehrzweckgebäudes trägt der Mieter die Verantwortung dafür, dass eine Belästigung von Anrainer, insbesondere durch Lärm (z.B. Technomusik), unterlassen wird. Es dürfen keine Lichtorgeln aufgebaut werden und Musikanlagen dürfen nur auf Zimmerlautstärke eingestellt werden, sodass die Nachbarn nicht gestört werden. Auch im Eingangsbereich ist auf die Ruhe der Nachbarn Rücksicht zu nehmen (keine laute Unterhaltung).
11. Bei Tagesmieten wird eine Kautions von € 150,-- eingehoben, die Kautions wird nur dann rückerstattet, wenn alle Punkte dieser Vereinbarung klaglos eingehalten werden.
12. Für die Miete des Mehrzwecksaales sind nachfolgende Entgelte zu entrichten:

Tagestarif für die Benützung ohne Küche	€ 50,00
Tagestarif - Mitbenützung der Küche	€ 20,00
Stundentarif – Mindestmiete 2 Stunden	€ 5,00
13. Stornofrist – Bis 3 Wochen vor dem Veranstaltungstermin kann die Vermietung kostenlos storniert werden. Bei späterer Stornierung ist der Tarif zur Gänze zu entrichten.